# Die Elternvertretung der Städtischen Musikschule Braunschweig



### Was ist eine Elternvertretung und welche Aufgaben hat sie?

Die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schüler/innen der Städtischen Musikschule wirken in der Musikschule durch eine gewählte Vertretung mit (§ 3 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Städtische Musikschule Braunschweig). Es werden bis zu sieben ElternvertreterInnen in einer Wahlversammlung gewählt.

Die Elternvertretung steht im Dialog mit der Musikschulleitung und kann alle schulischen Fragen erörtern. Ebenso steht sie auch der Elternschaft bei Fragen und Problemen sowie weiteren Musikschulthemen als Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Die Elternvertretung ist von der Schulleitung vor grundsätzlichen Entscheidungen, insbesondere über die Organisation der Schule, zu hören. Schulleitung und Lehrkräfte haben ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Private Angelegenheiten von Lehrkräften oder SchülerInnen dürfen nicht behandelt werden.

Die Elternvertretung unterstützt und wirkt organisatorisch - soweit möglich - bei Veranstaltungen im Vorfeld und in der Durchführung mit.

### Warum sollte ich Verantwortung in der Elternvertretung übernehmen?

Als Erziehungsberechtigte und/ oder volljährige/r Schüler/in erhalten Sie die Möglichkeit, an Entscheidungen der Musikschule mitzuwirken, Einfluss auf die Ausbildungsqualität zu nehmen und dadurch mittelbar den Lernerfolg der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern. Sie können als Mittler und mitwirkende Person zwischen Musikschule, Eltern, Schüler/innen und Öffentlichkeit zum Erfolg der Musikschularbeit beitragen.

#### Wer kann wählen oder gewählt werden?

Stimmberechtigt und wählbar sind die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler/innen sowie die volljährigen Schüler/innen. Nicht wählbar ist, wer an der Schule tätig ist. Erziehungsberechtigte haben bei der Wahl für jede/n SchülerIn zusammen nur eine Stimme.

#### Wo und wie oft treffen sich die Elternvertreter?

Die Elternvertretung wird von ihrer/m Vorsitzenden mindestens zweimal im Jahr einberufen. Tagungsort ist im Regelfall das Musikschulgebäude.

## Wie lange dauert die Wahlperiode?

Die Elternvertreter/innen werden für zwei Schuljahre gewählt. Ggf. führen die Vertreter/innen ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode bis zu den Neuwahlen für bis zu drei Monate fort.

#### Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

Die Mitgliedschaft in der Elternvertretung ist rein ehrenamtlich. Persönliche Kosten können leider nicht übernommen werden. Büromaterial wird von der Musikschule gestellt.

Stand: Juli 2023





